

# Beitrags- und Finanzordnung des Fördervereins Kita Am Kirschberg

## **§ 1 Grundsätze**

1. Die Beitrags- und Finanzordnung ist neben der Satzung Bestandteil des verbindlichen Vereinsrechts.
2. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und die Verwendung sämtlicher dem Verein zur Verfügung stehender Mittel.
3. Die Mitgliedschaft im Förderverein Kita Am Kirschberg ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

## **§ 2 Kassenführung und Zahlungsverkehr**

1. Die Kassenführung obliegt dem Kassenwart nach den Grundsätzen einer ordentlichen Buchhaltung.
2. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Vereinskonto und vorwiegend bargeldlos abgewickelt. Auszahlungen erfolgen als Gutschrift zum Konto des Begünstigten. Einzahlungen werden per Überweisung oder direkt bei der kontoführenden Bank auf das Vereinskonto vorgenommen. Aus- und Einzahlungen werden durch den Kassenwart nur in begründeten Einzelfällen über die Barkasse vorgenommen. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein ordnungsgemäßer Beleg vorhanden sein.
3. Die Verfügung über das Vereinskonto erfolgt gemeinsam durch zwei beliebige Mitglieder des Vorstandes ohne jede Beschränkung.
4. Zur Vorbereitung von Veranstaltungen ist es dem Kassenwart nach Genehmigung durch ein weiteres Vorstandsmitglied gestattet, Vorschüsse in Höhe des zu erwartenden Bedarfs zu gewähren. Diese Vorschüsse sind spätestens 2 Monate nach Beendigung der Veranstaltung abzurechnen.

## **§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit**

1. Die Höhe des Beitrages wird auf 12,00 Euro pro Geschäftsjahr festgelegt. Wird durch ein Mitglied einmalig oder dauerhaft ein höherer Betrag gezahlt als vorstehend festgelegt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.
2. Der Beitrag ist zum 1. März eines jeden Jahres im Voraus für das gesamte Geschäftsjahr fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Vereinskonto zu zahlen.
3. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Antragstellung und wird zeitanteilig mit einem Euro pro Monat berechnet. Der erste Beitrag ist zwei

Wochen nach der schriftlichen Bestätigung der Mitgliedschaft fällig. Das Mitglied erhält dazu einmalig eine Rechnung unter Benennung des Erst- und der Folgebeiträge sowie der aktuellen Bankverbindung des Fördervereins.

4. Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen im laufenden Geschäftsjahr auf Antrag der Beitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden, sofern das Mitglied beispielsweise im besonderen Maße aktiv die Vereinsarbeit unterstützt und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befindet.
5. Eine anteilige Erstattung geleisteter Beiträge im Falle einer unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

#### **§ 4 Verwendung der Mittel**

1. Die Zuwendung der Mittel des Fördervereins erfolgt auf einen Antrag, in dem die Höhe und der konkrete Verwendungszweck der beantragten Mittel bezeichnet sein müssen.
2. Der Vorstand genehmigt je nach Höhe und im Rahmen seiner satzungsgemäßen Kompetenz allein oder per Mitgliederversammlung den Antrag.
3. Die Genehmigung oder Ablehnung des Antrages erfolgt durch Unterzeichnung von zwei Vorstandsmitgliedern auf dem Antrag.
4. Vor jeder Auszahlung muss eine Information über den genehmigten Antrag an den Kassenwart erfolgen.

#### **§ 5 Änderungen**

1. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
2. Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Beitrags- und Finanzordnung wird erstmals auf der Gründungsversammlung am 1.7.2014 auf der Grundlage von § 9 Nr. 9 der Satzung des Fördervereins Kita Am Kirschberg beschlossen und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Leipzig, den 1.7.2014

gez. Kirmse  
1. Vorsitzende

gez. Randhan  
2. Vorsitzende

gez. Willing  
Kassenwart